

Schrör | Fischer | Beaucamp | Hondros (Hrsg.)

Tipping Points

Interdisziplinäre Zugänge zu neuen Fragen des Urheberrechts

GMM

Gesellschaft für
Musikwirtschafts- und
Musikkulturforschung e.V.

weizenbaum
institut



Nomos

Simon Schrör | Georg Fischer | Sophie Beaucamp
Konstantin Hondros (Hrsg.)

Tipping Points

Interdisziplinäre Zugänge zu neuen Fragen des Urheberrechts



Nomos

Die Open Access-Veröffentlichung der elektronischen Ausgabe dieses Werkes wurde ermöglicht mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Förderkennzeichen: 16DII111 – „Deutsches Internet-Institut“.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2020

© Simon Schrör | Georg Fischer | Sophie Beaucamp | Konstantin Hondros (Hrsg.)

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
Gedruckt in Deutschland auf alterungsbeständigem Papier.

ISBN (Print): 978-3-8487-6957-5

ISBN (ePDF): 978-3-7489-1066-4

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748910664>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.

Vorwort

Axel Metzger

Die interdisziplinäre Fachtagung „Tipping Points. Zum Verhältnis von Freiheit und Restriktion im Urheberrecht“, die im Februar 2020 am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft in Kooperation mit dem Fachausschuss Urheberrecht der Gesellschaft für Musikwirtschafts- und Musikkulturforschung (GMM) abgehalten werden konnte, und die im vorliegenden Band versammelten schriftlichen Beiträge zu der Tagung treffen auf ein Urheberrecht im Wandel.

Das Urheberrecht hat sich in den letzten Jahren von einer Rechtsmaterie für wenige Spezialisten in Verlagen, Medienunternehmen, Verwertungsgesellschaften und Gerichten zu einer rechtspolitischen Frage von allgemeinem Interesse entwickelt. Dass das Urheberrecht das Potential für einen Generationenkonflikt zwischen jungen Nutzern von Internetdiensten und alten Rechtsinhabern hat, zeigte sich erstmals in der Diskussion um das internationale Schutzrechtsabkommen ACTA im Jahr 2012, welche schließlich in Großdemonstrationen in mehreren europäischen Ländern und eine Ablehnung durch das Europäische Parlament mündete. Die ganze Wucht zeigte sich erneut in der Diskussion um die Richtlinie zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt, die nach einer stetig anschwellenden Debatte in Internetforen schließlich auch auf die klassischen Medien übergriff und erneut zu Großdemonstrationen führte, bis die Richtlinie einschließlich der besonders umstrittenen neuen Haftungsregeln für Internetplattformen im Juli 2019 verabschiedet werden konnte – nunmehr in einer stark veränderten Form, welche die befürchteten „Uploadfilter“ zwar nicht ausschließt, aber doch die Rechte der Nutzer erheblich stärkt.

Die Richtlinie zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt ist das erste größere Gesetzeswerk zu Fragen des Urheberrechts im Internet seit der Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft aus dem Jahr 2001. 18 Jahre sind ein langer Zeitraum in Anbetracht der rasanten Entwicklung von Technologien, kreativen Prozessen, Internetdiensten und Nutzergewohnheiten. Dass der Gesetzgeber so lange gewartet hat, ist Ausdruck einer Paradoxie.

Das gewachsene rechtspolitische Interesse breiter Nutzergruppen hat dazu geführt, dass sich die Gesetzgeber in Brüssel und Straßburg, aber

auch in Berlin, davor gescheut haben, das heiße Eisen Urheberrecht anzufassen. Und so mussten die Gerichte, vor allem der Europäische Gerichtshof, aber auch der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht, die offenen Konflikte zwischen den verschiedenen Interessengruppen in Ermangelung klarer gesetzlicher Regelungen selber lösen, durch die Entwicklung der Störerhaftung für Internetplattformen, durch gerichtlich entwickelte Regeln zu Soundsampling, zu verschiedenen Formen des Verlinkens im Internet usw. Statt zu einer stärkeren Partizipation der Öffentlichkeit bei der Entwicklung des Urheberrechts, hat der breite gesellschaftliche Diskurs zu einer Verlagerung der wesentlichen Entscheidungen in die Beratungszimmer der Gerichte geführt, so dass am Ende doch wieder nur wenige Experten die maßgeblichen Entscheidungen getroffen haben.

Der Vorschlag der Kommission für die Richtlinie zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt aus dem Jahr 2017, maßgeblich angestoßen durch den im Internet vielgescholtenen deutschen Kommissar Günther Oettinger, hat insofern einen „Tipping Point“ markiert. Aus der Perspektive einer partizipativen Demokratie bedeuten die breite öffentliche Debatte zu „Uploadfiltern“ und „Value Gap“ und die sukzessive Veränderung der Richtlinie bis zu ihrer finalen Fassung Schritte in die richtige Richtung. Die großen Zukunftsfragen des Urheberrechts sollten in den Parlamenten diskutiert und entschieden werden, nicht in den Gerichtssälen, auch wenn am Ende nicht jede Interessengruppe mit jeder der verabschiedeten Regelungen einverstanden ist.

Die im vorliegenden Band versammelten Beiträge nehmen sich dieser großen Zukunftsfragen des Urheberrechts aus der Perspektive verschiedener sozial-, rechts- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen an. Die Tagung und der Band setzen sich damit vom Mainstream der rechtswissenschaftlichen Forschung zum Urheberrecht ab, die heute zwar vermehrt rechtsökonomische Ansätze aufgreift, ansonsten aber doch zumeist in den Grenzen der klassisch-systematischen Rechtswissenschaft verharret. Den Herausgebern und Autoren ist für die rasche und sorgfältige Erstellung und Redaktion der schriftlichen Fassungen der Vorträge zu danken!

Inhalt

Einleitung: Interdisziplinäre Zugänge zu neuen Fragen des Urheberrechts	9
<i>Hondros/Beaucamp/Fischer/Schrör</i>	

Teil 1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreativität im Wandel

Identifying Tipping Point(s): Wendepunkte bei der Verabschiedung der DSM-Richtlinie	21
<i>Amélie Heldt</i>	

Gemeinfreiheit, Kollektiv und Kulturallmende – Uploadfilter schaffen neue „Tipping Points“ in der Kulturindustrie	35
<i>Marion Goller</i>	

Medienintermediär TikTok: UGC-Clips als Herausforderungen für das Urheberrecht	55
<i>Hans-Christian Gräfe, Jonas Kunze</i>	

Crowdfunding und Crowdsourcing in der Praxis: Neue Geschäfts- und Rechtsmodelle der Netzliteratur	81
<i>Thomas Ernst</i>	

1933/1945/2012 – Konflikte zwischen „Musikverbrauchern“ und Verwertungsgesellschaften im historischen Kontext	97
<i>Malte Zill</i>	

Teil 2 Referentialität und Urheberrecht

Kleine Münze, große Fragen. Musikalische Schöpfungshöhe aus der Perspektive empirischer Musikforschung	117
<i>Klaus Frieler, Daniel Müllensiefen</i>	

Metallene Klänge als Wendepunkt der Urheberrechtsdebatte? Zur Frage der Freiheit der digitalen Kultur und Zukunft des Urheberrechts	137
<i>Dario Henri Haux</i>	
Onlinemärkte für Musiksamples und die Fixierung flüchtiger Waren	155
<i>Konstantin Hondros</i>	
Tipping Points in der Rechtsentwicklung: Zur Situation von Low-Budget Musiker:innen im Spannungsfeld von Verwertungsinteresse und Drittnutzung	175
<i>Sophie Beaucamp, Simon Schrör</i>	
Appropriation Art: In Zeiten von „Metall auf Metall“ und des Internets	199
<i>Christian Czychowski, Niclas Düstersiek</i>	
 <i>Teil 3 Archivierung und Regulierung</i>	
Licht und Schatten in der akademischen Medienindustrie	223
<i>Georg Fischer</i>	
Neue Technologien, neue Versionen – neue Urheber? Fragen und Perspektiven zur Archivierung digitaler Inhalte am Beispiel der Elektroakustischen Musik	241
<i>Miriam Akkermann</i>	
NFDI4Culture: Forschungsdaten in den Kulturwissenschaften	253
<i>Fabian Rack, Franziska Boehm, Matthias Pasdzierny, Dörte Schmidt</i>	
Autor:innenverzeichnis	275